

Beschluss

des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V zum abgeschlossenen Projekt *CKD-up* (01VSF22011)

Vom 24. Januar 2025

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat im schriftlichen Verfahren am 24. Januar 2025 zum Projekt *CKD-up - Update der S3-Leitlinie Nicht-dialysepflichtige chronische Nierenerkrankung (CKD) in der Hausarztpraxis* (01VSF22011) folgenden Beschluss gefasst:

- I. Die weiterentwickelte S3-Leitlinie wird der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF) e. V. zur Veröffentlichung im AWMF Leitlinien-Register zur Verfügung gestellt.

Begründung

Menschen mit eingeschränkter Nierenfunktion haben ein erhöhtes Risiko ein Nierenversagen oder spezifische Komplikationen zu entwickeln, die mit einer hohen Einschränkung der Lebensqualität, der Lebenserwartung sowie hohen Gesundheitsausgaben einhergehen.

Im Rahmen des Projekts wurde eine S3-Leitlinie erstellt, mit dem Ziel, Ärztinnen und Ärzten als auch Patientinnen und Patienten evidenzbasierte Empfehlungen zu Prävention, Screening und Management der chronischer Nierenkrankheit (CKD) zur Verfügung zu stellen, die Progression zum Nierenversagen zu verzögern oder zu verhindern, die Kooperation zwischen Hausärztinnen und -ärzten sowie Nephrologinnen und Nephrologen zu koordinieren sowie eine Unterversorgung, Überdiagnostik und -versorgung zu vermeiden.

Die weiterentwickelte S3-Leitlinie erfüllt die Kriterien des AWMF-Regelwerks für S3-Leitlinien und damit die Voraussetzung zur Ausschöpfung ihres Potentials zur Verbesserung der Versorgung entsprechend der Antragstellung. Zudem stellt die miterstellte Patienteninformation evidenzbasierte Informationen für Betroffene zur Verfügung.

- II. Dieser Beschluss sowie der Ergebnisbericht des Projekts *CKD-up* werden auf der Internetseite des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss unter www.innovationsfonds.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 24. Januar 2025

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss
gemäß § 92b SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken